



Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einem Programm von Wolfland. Mit der Entgegennahme Ihrer Buchung bei Wolfland (nachfolgend Veranstalter genannt) kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Veranstalter zustande. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen Bestandteil dieses Vertrages. Wir bitten Sie deshalb, diese sorgfältig durchzulesen.

1. Anmeldung

Eine Anmeldung kann persönlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch erfolgen. Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung werden die Rechte und Pflichten des Vertrags für Sie und den Veranstalter wirksam.

2. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, die von Ihnen gewünschten Leistungen im Rahmen des ausgearbeiteten Konzepts und gemäss Beschreibung in der Auftragsbestätigung zu erbringen. Leistungsabänderungen können nach Absprache berücksichtigt werden. Daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

3. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme der von Ihnen unterschriebenen Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zwischen Ihnen und dem Veranstalter zustande. Bei gegenseitiger Absprache entsteht der Vertrag bereits bei mündlicher Übereinkunft. Ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung resp. der mündlichen Einigung werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und den Veranstalter wirksam.

4. Preise

Die Preise für die Programme entnehmen Sie der auf Sie zugeschnittenen Offerte. Die Preise verstehen sich – soweit nicht anders erwähnt – pauschal für die beschriebenen Leistungen.

5. Zahlungsbedingungen

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Bezahlung mit der vor dem Anlass gestellten Rechnung. Es gelten die gesetzlich vorgegebenen Zahlungsfristen. Der Veranstalter behält sich vor, nach Absprache mit Ihnen eine Anzahlung zu vereinbaren. Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziffer 6 verrechnet.

6. Annullierung oder Vertragsänderung durch den Kunden

Die Annullierung von bereits abgeschlossenen Verträgen haben schriftlich per eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Dabei sind sämtliche bereits erhaltenen Dokumente (Detailprogramme, Bestätigungen etc) unbedingt beizulegen.

Bei jeder Annullierung wird folgender Teil der Arrangementskosten in Rechnung gestellt:

Ab definitiver Annahme bis 21 Tage vor dem Anlass: 20% des Gesamtpreises

20 bis 14 Tage vor dem Anlass: 50% des Gesamtbetrags

13 bis 7 Tage vor dem Anlass: 75% des Gesamtbetrags

6 Tage oder weniger vor dem Anlass: 100% des Gesamtbetrags

Bei verspätetem Eintreffen oder Verschiebung des Programms trägt der Kunde die Mehrkosten. Abbruch durch den Kunden, späterer Antritt oder frühzeitiges Verlassen der Programme durch den Kunden erheben keinen Anspruch auf (Teil)Rückerstattung. Entstehende Mehrkosten sind durch den Kunden zu tragen.

7. Annullierung oder Auftragsabänderung durch Wolfland

Der Veranstalter behält sich vor, auch sehr kurzfristig eine geplante Aktivität aus Sicherheitsgründen abzusagen. Für die objektive Einschätzung ist der Veranstalter in Zusammenarbeit mit lokalen Experten zuständig.

Kann der Anlass aus elementaren Gründen (Wetter, Wind etc) sicherheitshalber nicht durchgeführt werden, beschränkt sich eine Entschädigung auf die Deckung allfälliger Kosten Dritter.

Der Veranstalter setzt alles daran, ein passendes Alternativprogramm zu organisieren. Die daraus entstehenden Kosten sind ohne explizite Rücksprache durch den Kunden zu tragen. Übersteigen die anfallenden Kosten des Alternativprogramms jene der ursprünglich geplanten Aktivität, ist der Kunde darüber in Kenntnis zu setzen.

Kann ein Anlass aus den oben erwähnten Gründen nicht durchgeführt werden, entstehen keinerlei Schadensersatzansprüche von Seiten des Kunden.

8. Teilnahmebedingungen

Eine gute Gesundheit ist bei allen Aktivitäten Voraussetzung. Der Kunde verpflichtet sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme von Teilnehmern vollumfänglich in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an einer Aktivität unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder bewusstseinsverändernden Medikamenten ist untersagt.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Weisungen des Veranstalters, deren Führer oder Hilfspersonal strikte Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich dabei vor, fehlbare Teilnehmer von der Aktivität auszuschliessen. Dabei entsteht keine Forderung auf Preisminderung.

9. Beanstandungen

Entstehen Beanstandungen oder Schäden während der Aktivitäten, sind diese in schriftlicher Form sofort dem jeweiligen Aktivitätsleiter zu melden. Dieser wird bemüht sein, im Rahmen des Programms unentgeltlich Abhilfe zu schaffen. Er ist allerdings nicht befugt, im Namen des Veranstalters Forderungen anzuerkennen.

Schadensersatzansprüche aus Nichterfüllung des Vertrags sind bis 30 Tage nach dem Anlass mittels eingeschriebenem Brief dem Veranstalter zu melden. Beweisgegenstände inklusive der Bestätigung des Aktivitätsleiters sind beizulegen.

10. Versicherung

Der Veranstalter ist im Rahmen der Sorgfaltspflicht für ihre Tätigkeit versichert. Die Teilnehmer sind durch den Veranstalter nicht versichert und haben selber für eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung zu sorgen.

Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mängel oder einen Ausfall bei der Durchführung der Aktivität, soweit diese objektiv nachweisbar und durch den Kunden belegt werden.

Für Programmänderungen infolge Zug-, Bus- oder Flugsverspätungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Der Veranstalter übernimmt für ihren Kunden die Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen anderer Anbieter (z.B. Transport, Gastronomie). Aus dieser Vermittlertätigkeit kann die Haftung für Vertragserfüllung, Unfälle, Verspätungen etc unter Berücksichtigung der Regelungen für Pauschalreisen nicht übernommen werden.

Leistungen Dritter

Der Veranstalter ist berechtigt, ohne explizite Rücksprache mit dem Kunden verschiedene Dienstleistungen von Drittanbietern zu beziehen. Unter diese Dienstleistungen fallen insbesondere: Durchführung von Transporten, Gastronomie, Ausmietung von Hilfsmaterial, Übernachtung und ähnliches.

Der Veranstalter ist berechtigt, neben der Weiterverrechnung der entstandenen Kosten eine Entschädigung von 10% der in Rechnung gestellten Kosten zu erheben.

Leistungen Dritter sind in Offerte und Auftragsbestätigung separat aufzuführen.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen den Veranstalter wird die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte der Landschaft Davos vereinbart.

Veranstalter:

Wolfland
Postfach 166
CH - 7270 Davos Platz
www.wolfland.ch

Davos, im August 2008